

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 171.2/2021	
Beschlussvorlage			
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒	
Can, Derya	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	9	01.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss		15.06.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		29.06.2021

Gendersensible Sprache bei der Stadtverwaltung Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Gendersensible Sprache wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und entsprechend der Empfehlungen des Rates der deutschen Rechtschreibung gemäß der Verwaltungserläuterung in der Stadtverwaltung Mettmann angewendet.
 Dabei dient der „Leitfaden für die Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache in der Kreisverwaltung“ (Stand: Januar 2021), den die Gleichstellungsstelle der Kreisverwaltung Mettmann entwickelt hat, als Orientierung für die Kreisstadt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gendersensible Sprache der Stadtverwaltung Mettmann

1. Rechtliche Grundlagen

Artikel 3, Abs.2 des Grundgesetzes besagt „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die rechtliche Grundlage zur Verpflichtung der Verwendung gendergerechter Sprache in den Kommunen findet sich in § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW wieder.

„Gesetze und andere Rechtsvorschriften tragen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung. In der internen wie externen dienstlichen Kommunikation ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“

Das AGG (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) findet gem. § 24 „Sonderregelung für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse“ nicht nur Anwendung im privat/gewerblichen Bereich sondern ebenfalls in kommunalen Behörden.

2. Ausführungsempfehlungen

Es stellt sich somit nicht die Frage, ob gendergerecht formuliert wird, es stellt sich stattdessen die Frage, wie die Gesetzesziele zukunftsfähig umgesetzt werden.

Zur Meinungsbildung in dieser Sache wird insbesondere auf die bisherige bekannte Empfehlung vom Rat der deutschen Rechtschreibung von 2018 hingewiesen. Eine neue Empfehlung soll 2022 veröffentlicht werden.

Außerdem wird auf den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages zum Thema „Rechtsverbindlichkeit der Verwendung der deutschen Rechtschreibung in Schulen und anderen Einrichtungen“, Aktenzeichen: WD 10 – 3000 – 001/20, 27. Februar 2020, verwiesen.

Nach ausgiebigen Recherchen zum Thema „gendersensible Sprache“ ist festzuhalten, dass es darüber hinaus weiterhin keine ergänzenden Vorgaben zur Ausführung derselben in Schrift und Sprache gibt.

Es bleibt somit den Kommunen offen, sich entsprechend zukunftsfähig aufzustellen.

3. Gendersensible Sprache- zukunftsfähig anwenden

Die Verwaltungsspitze der Stadt Mettmann befürwortet die Nutzung gendersensibler Sprache unter Einbeziehung des dritten Geschlechts und möchte diese sowohl verwaltungsgerecht als auch zukunftsweisend verwenden.

Die barrierefreie Verwendung im Internet und bei internetfähigen Formularen spricht dabei für die Verwendung des Gender Gap (⸱). Der Unterstrich ist für die oben genannten Zwecke geeignet und somit als Ergänzung in der gendersensiblen Sprache zu empfehlen.

Gendersensible Sprache wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und entsprechend der Empfehlungen des Rates der deutschen Rechtschreibung in der Stadtverwaltung Mettmann angewendet und gemäß folgender Vorgabe umgesetzt:

1. Der Gender Gap (⸱) wird grundsätzlich im Fließtext angewandt.
2. Ist dies sprachlich nicht möglich, werden vorzugsweise geschlechtsneutrale Formulierungen genutzt.
3. In der persönlichen Anrede wird die Ansprache ausgeschrieben und die weibliche Form vorangestellt (z.B. Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger)

Zur im Jahr 2019 im Verwaltungsausschuss diskutierten Asterisk *-Variante ist dahingegen aktuell auszuführen: Wenn auch der Internetauftritt der Kreisstadt Mettmann gendersensibel und barrierearm gestaltet sein soll, ist der Stern (Asterisk *) nicht für die digitale Nutzung zu empfehlen, sondern der Unterstrich (Gender Gap) die bessere Lösung.

Die nachfolgenden Gründe sprechen dabei gegen die Verwendung des Sternsymbols.

Der Asterisk ist nicht kompatibel mit den gängigen Vorleseprogrammen und somit nicht barrierefrei. Er hat zudem im Internet viele andere Bedeutungen:

- als Zeichen für „Fußnoten“, um Anmerkungen aus dem Fließtext heraus auszulagern und den Textfluss einfacher zu machen,
- im Internet innerhalb von Formularen als Kennzeichnung von Pflichtfeldern,
- in Internetforen als Einklammerung von Gefühlsäußerungen,
- als Platzhalter für nicht ausgeschriebene Buchstaben in tabuisierten Wörtern und
- in Internet-Suchmaschinen wird das Sternchen bekanntermaßen als Platzhalter (anstelle eines nicht bekannten Begriffes) eingesetzt. Das Sternchen gehört damit zur „Autovervollständigung“.

In der Schriftsprache kommt das Symbol des Sterns ebenfalls mehrdeutig vor, u.a. als Fußnote in Prospekten und Werbung, medizinischen Beipackzetteln oder Kennzeichnungen bei Lebensmitteln.

5. Empfehlungen und Beispiele für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache

Verwaltungssprache soll alle Menschen ansprechen. Frauen und Männer und jene, die sich nicht als Frau oder Mann selbst beschreiben. Deshalb sollen zukünftig von der Verwaltung geschlechtersensible Formulierungen (z.B. Beschäftigte) verwendet werden. Wenn eine geschlechtsumfassende Formulierung nicht möglich ist, ist der Gender Gap (z. B. Antragsteller_innen) zu verwenden.

Diese Regelung gilt für sämtlichen Schriftverkehr der Verwaltung wie E-Mails, Präsentationen, Broschüren, Presseartikel, Drucksachen, Hausmitteilungen, Flyer, Briefe und schließt somit auch Formulare ein.

Beispiele für geschlechtergerechte Formulierungen:

Begriffe im Rahmen von Sitzungen

Rednerpult	-> Redepult
Rednerliste	-> Redeliste
Protokollführer	- > das Protokoll schreibt xxx
Vertreter	-> vertreten durch
Teilnehmerliste	-> Teilnahmeliste

Anträge, Formulare und Bewerbungsverfahren

Einige Formulierungen lassen sich durch direkte Ansprache geschlechtsumfassend formulieren.

Name des Antragstellers	-> (Ihr) Name
Unterschrift des Antragstellers	-> (Ihre) Unterschrift
Verfasser	> verfasst von
Gesetzlicher Vertreter	-> gesetzlich vertreten durch
gesetzlicher Betreuer	-> gesetzlich betreut durch
sozialpädagogische Berater	-> sozialpädagogisch beraten durch

Die Bauleiterin oder der Bauleiter haben die Tätigkeit der Fachbauleiterinnen und Fachbauleiter und ihre oder seine Tätigkeit aufeinander abzustimmen und vollständig auszufüllen. -> Die antragstellende Person hat den Antrag vollständig auszufüllen.

Verb oder Adjektiv statt Substantiv

Ein Substantiv lässt sich einfach in ein Verb mit direkter Ansprache umwandeln.

Bewerber sollten...	-> Wer sich bewirbt, sollte...
Es gab 20 Teilnehmer	-> teilgenommen haben 20 Personen
der Stimmberechtigte	-> stimmberechtigtes Mitglied
Erziehungsberechtigter	-> erziehungsberechtigte Personen
der Betroffene	-> betroffene Person
Ansprechpartner	-> Auskunft gibt

Pronomen

Die männliche Form wird häufig bei Pronomen verwendet, hierfür gibt es unkomplizierte Lösungen.

gewählt ist ein Bewerber	-> der gewählt ist, wer
jeder	-> jede, alle
keiner	-> niemand

Pluralformen

Die Verwendung des Plurals ist eine weitere Möglichkeit, alle Geschlechter einzubeziehen.

der Fraktionsvorsitzende	-> die Fraktionsvorsitzenden
jeder/der Jugendliche	-> alle Jugendlichen, die
jeder/der Ehrenamtliche	-> alle Ehrenamtlichen, die
Beschäftigter	-> die Beschäftigten
Lehrer	-> die Lehrenden/Lehrkräfte
der Auszubildende	-> die Auszubildenden
der Vorsitzende	-> Vorsitzende
der Beauftragte	-> die Beauftragten
der Antragsteller	-> die Antragstellenden
der Sachverständige	-> die Sachverständigen
der Abgeordnete	-> die Abgeordneten

4. Fazit

Mit der Nutzung der Gender Gap-Variante stellt sich die Stadt Mettmann zukunftsfähig und gesetzeskonform auf. Die Umsetzung in dieser Form ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Empfehlung des Rates der Deutschen Rechtschreibung geboten.

Gez. Pietschmann